



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Meier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrstellen für Auszubildende in bayerischen Unternehmen besetzt sind (in absoluten Zahlen, und, falls möglich, in Prozent der gesamten angebotenen Lehrstellen für Auszubildende in bayerischen Unternehmen), wie viel an Umsatz dadurch den bayerischen Unternehmen bzw. an Wertschöpfung der bayerischen Wirtschaft verloren geht und wie viele dieser noch zu besetzenden Lehrstellen für Auszubildende an bayerischen Unternehmen im ersten Ausbildungsjahr noch eine Vergütung von unter 1.000 Euro bezahlen (in absoluten Zahlen, und, falls möglich, in Prozent der gesamten angebotenen Lehrstellen für Auszubildende in bayerischen Unternehmen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die folgenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit repräsentieren den Stand September 2023. Aktuelle Zahlen liegen erst wieder ab Ende Januar 2024 für den Berichtsmonat Januar 2024 vor.

Im September 2023 standen in Bayern den entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern 103 344 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Zum 30.09.2023 lag der Stand unbesetzter Berufsausbildungsstellen in Bayern bei 20 225. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl unbesetzter Berufsausbildungsstellen mittlerweile noch deutlich niedriger liegen müsste, da im weiteren Jahresverlauf in 2023 und in 2024 viele der offenen Stellen noch besetzt worden sind. Außerdem berücksichtigt die Relation gemeldeter zu unbesetzten Ausbildungsstellen nicht die Gesamtzahl der Auszubildenden, da es viele Auszubildende gibt, die im zweiten und dritten Lehrjahr sind und von den oben genannten Zahlen nicht erfasst werden.

Insgesamt sind die Zahlen zu Ausbildungsstellen u. a. aus den folgenden Gründen wenig aussagekräftig. So melden viele Firmen ihre offenen Stellen nicht. Zudem werden folgende Ausbildungen nicht erfasst: Ausbildungen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (z. B. Beamtin/Beamter), Ausbildungen in nicht anerkannten Ausbildungsberufen, schulische Ausbildungen und duale, praxisintegrierende Studiengänge.

Zu der Frage, wie viel Umsatz durch nicht zu besetzende Ausbildungsstellen den bayerischen Unternehmen bzw. an Wertschöpfung der bayerischen Wirtschaft verloren geht, liegen keine Daten vor.

Die Unternehmen müssen ihren Auszubildenden eine Mindestausbildungsvergütung bezahlen (§ 17 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz). (Im ersten Ausbildungsjahr liegt die Mindestvergütung bei Ausbildungsstart in 2024 bei 649 Euro brutto im Monat. Im zweiten Ausbildungsjahr steigt die Vergütung auf 766 Euro pro Monat.)

Ob die Unternehmen den Auszubildenden im ersten Lehrjahr eine höhere Vergütung bezahlen, ist nicht bekannt. Dazu liegen keine entsprechenden Daten vor.